



öffentliche Sitzung

24.07.2023

Gemeinderat Langenargen

AZ: 269.9
SV Nr. 2023/141

Ersteller: Daniel Kowollik

Interimskindergarten zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird eine neue öffentliche Einrichtung als 2-gruppiger Kindergarten errichtet.**
- 2. Sollte eine rechtzeitige zeitnahe Entscheidung des Gemeinderates nicht möglich sein, wird die Verwaltung ermächtigt, den Mietvertrag bzw. Kaufvertrag für die Modul-Lösung für 24 Monate mit Verlängerungsoption abzuschließen. Hierbei wird der Bürgermeister ermächtigt, die wirtschaftlichere Variante (Kauf/Miete) zu wählen und dem Gemeinderat über die Entscheidung zu berichten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das beschriebene Vorhaben einen Bauantrag zu stellen.**
- 4. Die Personalsuche wird abweichend vom Stellenplan wie im Sachverhalt dargestellt genehmigt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebserlaubnis für den neuen Kindergarten beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zu beantragen.**
- 6. Die Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden wie geschätzt für 2023 und die Interimszeit 2024 genehmigt.**

Sachverhalt:

Personal:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die zu errichtende Einrichtung neues Personal zu

suchen und einzustellen. Ausgehend von einer 2-gruppigen Nutzung als Kindergarten mit 2 VÖ-Gruppen wird mit jeweils einer Stunde Randzeit ein Personalbedarf von 4,0 Stellen ermittelt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestpersonalschlüssel

laut KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales): 3,8 Stellen

Leitungszeit: 0,2 Stellen

Zzgl. Schließ- und Urlaubstage: 0,2 Stellen

Gesamtbedarf: 4,2 Stellen

Davon müssen folgende Stellen besetzt sein:

1 Einrichtungsleitung, TVöD SuE S13

1 stv. Einrichtungsleitung, TVöD Sue S9

3 Fachkräfte TVöD SuE S8a (entspricht einem Vollzeitäquivalent von 2,2 Stellen)

Geschätzt ergeben sich pro Jahr Personalkosten in Höhe von rund 278.000 Euro (bei 4,2 Stellen-Besetzung). Für den Start sind mindestens drei Personen erforderlich, darunter die Einrichtungsleitung. Entsprechend werden für den Start weniger Personalkosten anfallen. Die Verwaltung beabsichtigt daher dieses aus eigenen Beständen heraus zu entwickeln (zu mindestens zum Teil) und das Personal vorübergehend entweder im Zwerghaus oder im Kindergarten Bierkeller-Waldeck zu beschäftigen, bis ein Einsatz in der neuen Einrichtung möglich ist. Damit ist sichergestellt, dass wir das Personal selbst halten können. Weitere Einstellungen sollen dann nach Start der Einrichtung Möglichkeit direkt in der neuen Einrichtung erfolgen. Die eigentliche Arbeit beginnt jedoch nicht mit der Eröffnung, sondern es sind bereits im Vorfeld diverse Arbeiten durch die pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitung im Besonderen zu leisten, wie zum Beispiel der Erstellung der Konzeption, Kinderschutzkonzept und diverser anderer Konzepte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen, die für den Start der ersten Gruppe erforderlich sind auszuschreiben und sofern möglich zu besetzen. Es sollten mindestens drei Fachkräfte gefunden werden, damit der Betrieb starten kann. Zugleich ist dies der kritische Faktor, da die Gewinnung und das Halten von Personal eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit sind, die über den Erfolg der geplanten Eröffnung und des Betriebes entscheiden.

Allgemeines zu den Kosten

In der Anlage ist eine Schätzung enthalten, welche Kosten für die Miete/Kauf der Modul-lösung für die Jahre 2024 bis 2026 kosten könnte. Ausgehend von den praktischen Er-fahrungen aus dem Betrieb des Kindergartens Bierkeller-Waldeck mit entsprechenden Änderungen wurde grob geschätzt der voraussichtliche, künftige Zuschussbedarf der neuen Einrichtung ermittelt. Abweichungen sind hier noch in alle Richtungen möglich, da weder die Kosten für die Miete als auch etwaige Herstellungskosten zum heutigen Tage bekannt sind. Diese ergeben sich aus dem Ergebnis der Ausschreibung. Es ist aber davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf für die Interimslösung künftig bei +/- einer halben Million Euro liegen wird. Für die Ermittlung liegt ein jährlicher Mietaufwand von ca. 260.000 Euro (geschätzt) bzw. Herstellungskosten von rund 780.000 Euro (geschätzt) zugrunde. Für die Erschließung werden 100.000 € veranschlagt, für die Außenanlagen 150.000 €, für Möbel 60.000 € und für Spielmaterial 10.000 €. Spielgeräte, Möbel und Spielmaterial sollen so ausgelegt sein, dass sie mit umgezogen werden können. Er-schließung bzw. die restlichen Außenanlagen sollen nach Möglichkeiten so erstellt wer-den, dass sie in einer etwaigen Nachfolgenutzung dienlich sein können.

Voraussichtliche Erträge:

Die Erträge entwickeln sich hier schleppender. Die Elternbeiträge entstehen mit der In-betriebnahme der Einrichtung. Die Landesförderung ist erst nachlaufend für die folgen-den Jahre zunehmend steigend. Hier ist stets die Belegung vom 01.03. eines jeden Jah-res ausschlaggebend für die Belegung. Folglich ist im ersten Jahr mit keiner laufenden Landesförderung zu rechnen.

Generelles zu den Kosten/Erträgen:

Die oben genannten Aufwendungen/Kosten/Erträge sind Schätzungen, die auf dem Be-trieb des Kindergarten Bierkeller-Waldeck, der Erfahrungen anderer Kommunen und eigener Schätzungen basieren. Sobald die Maßnahme in ihren endgültigen Dimensionen feststeht erneut berechnet und zur Genehmigung durch den Gemeinderat nochmals vorgelegt werden. Diese Werte sollen sodann auch Eingang in den Haushalt für das Jahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung finden.

Der Gemeinderat stimmt den vorläufigen Kosten als außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu und beauftragt die Verwaltung, eine erneute Behandlung im Gemeinderat zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

Damit ist sichergestellt, dass die erforderlichen Schritte auf den Weg gebracht werden können und sich keine Leerlaufzeiten ergeben. Die Verwaltung wird sobald alle wichtigen Schritte veranlasst sind, die abschließende Entscheidung erneut vornehmen.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist über die Sommerpause zu erwarten. Damit keine Zeit verloren geht, wird vorgeschlagen den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabeentscheidung zu treffen. Hierbei soll ausgehend von einer neuen Kostenschätzung, das wirtschaftlichere Angebot ermittelt werden. Dieses Ergebnis soll dem Gemeinderat berichtet werden.

Kosten/Finanzierung:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das laufende Jahr werden entsprechend der Anlage dargestellt genehmigt. Daher ist es erforderlich, nach der bekanntgewordenen Entscheidung über die Vergabe, einen erneuten, konkretisierenden Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zu treffen. Dies soll erfolgen, sobald die konkreten Zahlen ermittelt werden konnten.

Im laufenden Jahr ist lediglich mit „Anlaufkosten“ zu rechnen. In den folgenden Jahren entstehen erhebliche Aufwendungen. Nachlaufend kommen erst in den Folgejahren die Erträge hinzu.

Anlagen:

Schätzung Vergleich Miete-Kauf

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister

Hauptamt

Ortsbauamt